



An den Grossen Rat

20.5026.02

Basel, 20. Mai 2020

Kommissionsbeschluss
vom 14. Mai 2020

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 27. Januar 2020 erklärte Dr. Patrick von Hahn (GLP) seinen vorzeitigen Rücktritt als Richter am Strafgericht per 31. Juli 2020. Er begründete seinen Rücktritt einerseits mit beruflichen Gründen und andererseits mit dem baldigen Wegzug in einen anderen Kanton. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall eingehalten.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 vom Rücktritt von Herrn Dr. Patrick von Hahn Kenntnis genommen.

Die Fraktionen des Grossen Rates und die GLP wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 24. April 2020 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die GLP meldete am 15. April 2020 **Susanne Kathrin Prepoudis** (geb. 1968, whft. in Riehen) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Prepoudis hat in Deutschland Jura studiert, danach in einer Anwaltskanzlei und später als Wirtschaftsprüferin gearbeitet. Das Strafrecht habe sie seit jeher interessiert. Als analytisch denkende und kommunikative Persönlichkeit liege ihr die Arbeit am Gericht als Schnittstelle der Rechtsprechung und dem Umgang mit Menschen nahe.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Susanne Kathrin Prepoudis ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 19. Juni 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Beilage: Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der
Wahlvorbereitungskommission Nr. 20.5026.02 vom 14. Mai 2020, beschliesst:

Anstelle des per 31. Juli 2020 zurückgetretenen Dr. Patrick von Hahn wird als Richterin am
Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Susanne Kathrin Prepoudis, geb. 1968, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.